

## Originalstellungnahmen | 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marnerdeich für das Gebiet „westl. und südl. des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze), nördl. der Nordseestr. und östl. der Bgm-Stollberg-Siedlungquot; | BOB-SH Bauleitplanung

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1004</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 06.11.2023	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: FD Strassenverkehr Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1008</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 06.11.2023	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Denkmalschutz Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Fehlanzeige

### Stellungnahme

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Dithmarschen bestehen keine Bedenken gegen die o. a. Maßnahme.

In dem betroffenen Gebiet und in der Umgebung gibt es keine Bau- oder Kulturdenkmäler.

Auf dem betroffenen Flurstück und in der Umgebung sind zurzeit keine archäologischen Denkmale bekannt, es befindet sich auch nicht in einem archäologischen Interessengebiet.

Eingangsnummer:	
-----------------	--

<b>Nr.: 1007</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 06.11.2023	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Brandschutzdienststelle Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes entsprechend den hier vorgelegten Antragsunterlagen können Bedenken hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung folgender Punkte zurückgestellt werden:

- Für das gesamte Bebauungsgebiet ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96m<sup>3</sup>/h über zwei Stunden dauerhaft vorzuhalten. Die Aussage in der Begründung, dass für lediglich 48m<sup>3</sup>/h vorzuhalten seien, würde gemäß Arbeitsblatt W405 eine überwiegend mindestens feuerhemmende Bauweise voraussetzen. Diese Forderung wird im Bebauungsplan allerdings nicht gestellt.
- Die Löschwasserentnahmestelle für den Erstangriff der Feuerwehr (mind. 48 m<sup>3</sup>/h) darf zur Sicherstellung wirksamer Löscharbeiten nicht weiter als 75 m Luftlinie (maximal 80-120 m verlegte Druckschlauchleitung über eine gesicherte Wegführung) von den jeweiligen Baugrundstücken/vom Objekt entfernt liegen. Die gesamte Löschwassermenge muss innerhalb eines Umkreises von 300m nachgewiesen werden.
- Die Löschwasserentnahmestellen müssen sich über Flächen der Feuerwehr gemäß DIN 14090 erschließen lassen. Sie sind dauerhaft (im Winter zusätzlich von Schnee und Eis) frei zu halten.

- Die Flächen für die Feuerwehr dürfen sich nicht mit Abstellanlagen und Stellplätzen überschneiden. Sie sind zu kennzeichnen und dauerhaft freizuhalten. Sie sind im Nahbereich zu dem Löschwasserentnahmestellen herzustellen.
- Eine planmäßige Löschwasserentnahme aus dem Fleet setzt die Schaffung einer geeigneten dauerhaft frostfreien Entnahmestelle voraus. Nach einer Ortsbegehung ist die Eignung des Fleetes zweifelhaft.
- Für alle Flächen die von Einsatzfahrzeugen genutzt werden - insbesondere für die Kurvenverläufe - sind die Angaben der DIN 14090 zu beachten.  
 Die Anforderung gilt auch für die Notzufahrt über die Straße Allee mit der zu errichtenden Brücke über den Neufelder Fleet.

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1013</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 06.11.2023	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Keine Abteilung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Fleet der Gemeinde Marnerdeich  
 Behördenbeteiligung gem § 4 Abs. 2 BauGB

Gegen die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich bestehen keine Bedenken. Die Hinweise zum dazugehörigen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich sind zu beachten.

Die vorgesehenen Maßnahmen zum Klima- und Bodenschutz werden begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lea Janke

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1012</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 06.11.2023	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/Institution: <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hinsichtlich meines Aufgabenbereichs nehme ich wie folgt Stellung:

**als untere Wasserbehörde:**

Wasserrechtliche Stellungnahme zum Grundwasser:

Keine Bedenken.

Wasserrechtliche Stellungnahme zu Oberflächengewässer:

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Für die Anlagen am Gewässer (Überfahrt im Rahmen der Not- / Feuerwehrezufahrt und die Brücke) sind entsprechende Genehmigungen gem. § 23 LWG erforderlich.

Für die Herstellung von Böschungsabflachungen, neuen Gewässern, Flutmulden und Zuläufen zu den Flutmulden sind Gewässerausbaugenehmigungen gem. § 68 WHG erforderlich.

Zur Abgrenzung zwischen Gewässer gem. Wasserrecht und Abwasserbeseitigungsanlage ist eine weitere Abstimmung mit genaueren Planungsunterlagen erforderlich.

Wasserrechtliche Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung:

Keine Bedenken.

**als untere Bodenschutzbehörde:**

Keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sabine Mohr

Eingangsnummer: <b>Nr.: 1014</b>	<b>Details</b>
eingereicht am: 06.11.2023	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB - § 4 (2) BauGB Einreicher*in/Institution <b>Kreisverwaltung Dithmarschen</b> Name des/der Einreicher*in: Hannes Lyko Abteilung: Regionalentwicklung Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Dokument: Gesamtstellungnahme

### Stellungnahme

#### **Stellungnahme des Kreises:**

Mit Schreiben vom 06.10.2023 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Marnerdeich beteiligt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Auf der Fläche soll in Zusammenarbeit mit der Stadt Marne ein Wohngebiet entstehen. Parallel wird der Bebauungsplan Nr. 3 aufgestellt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig geworden, da das Bundesverwaltungsgericht die Anwendung des § 13b BauGB für unzulässig erklärt hat. Die Anwendung dieser Rechtsvorschrift war auch für den Bebauungsplan Nr. 3 vorgesehen. Das Planverfahren musste auf das Regelverfahren umgestellt werden. Zudem ist eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig geworden.

Zu den Planungsabsichten der Gemeinde Marnerdeich habe ich bereits im Rahmen einer ersten Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 3 ausführlich Stellung genommen. In meiner Stellungnahme habe ich bemängelt, dass es den Planunterlagen an einer nachvollziehbaren Standortalternativenprüfung sowie an einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den Bedarfen mangelt. Diese Aspekte sind auch auf Flächennutzungsplanebene relevant. Obschon die städtebauliche Eignung der Fläche offensichtlich ist und vermutlich auch entsprechende Bedarfe vorhanden sind, mangelt es den Planunterlagen an einer nachvollziehbaren Darstellung und Herleitung zu diesen Aspekten.

Insofern bestehen nach wie vor aufgrund der mangelhaften Herleitung der Bedarfe sowie der fehlenden Nachvollziehbarkeit der Standortentscheidung noch Bedenken. Ich bitte darum die Planunterlagen um entsprechende Ausführungen zu ergänzen. Darüber hinaus sind die Hinweise der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hannes Lyko